

Thomas Schirrmacher

Menschenrechte

Anspruch und Wirklichkeit

SCM Hänsler

Inhalt

Kurz und bündig	7
Vorwort	8
I. Idee und Wirklichkeit der Menschenrechte	9
1.1 Menschenrechte – Grundrechte – Demokratischer Rechtsstaat	9
1.2 Staat und Menschenrechte	19
1.3 Weltlage	27
1.4 Zur Geschichte der Menschenrechte	31
1.5 Zur Begründung	49
II. Ausgewählte Menschenrechte – Anspruch und Wirklichkeit	79
2.1 Folterverbot	79
2.2 Gedanken- und Gewissensfreiheit	81
2.3 Religionsfreiheit, Trennung von Kirche und Staat	83
2.4 Pressefreiheit	86
2.5 Frauenrechte	88
2.6 Kinderrechte	92
2.7 Rechte von Menschen mit Behinderungen	94
III. Zur Weiterarbeit	99
3.1 Wie kann ich mich engagieren?	99
3.2 Berichte – Literatur – Weblinks	101
Anmerkungen	113

1.3 Weltlage

Sieben Weltberichte als Beispiel

Laut dem Bericht »Freedom in the World 2009« gab es 1978 47 freie, 56 teilweise freie und 55 unfreie Staaten. 2008 waren es bereits 89 freie, sodann 62 teilweise freie und 22 unfreie Staaten. Allerdings ist die Entwicklung in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen. Die 46 % der freien Staaten machen auch 46 % der Weltbevölkerung aus. Leider machen die 22 % der unfreien Staaten 34 % der Weltbevölkerung aus.

Im Jahresbericht 2004 von Amnesty International wurde vieles zusammengezählt, was sonst zu den einzelnen Ländern verstreut gesagt wird: In 47 Staaten gab es willkürliche Hinrichtungen (z. B. Liberia, Ruanda, Philippinen, Kambodscha, Brasilien, Guatemala, gerechnet ohne Länder mit Todesstrafe!), in 28 Staaten verschwanden Menschen einfach (Burundi, Nepal, Pakistan, Kolumbien, Algerien, Irak), in 132 Staaten gab es staatliche Folter und Misshandlungen (z. B. Kamerun, Saudi-Arabien, China, Nordkorea, Weißrussland, Haiti), in 44 Staaten gab es gewaltlose, politische Gefangene in Gefängnissen (Burundi, Kuba, Peru, Türkei, Syrien, Indonesien, Ägypten), in 58 Staaten wurden Menschen ohne Anklage oder Verfahren in Haft gehalten (Niger, Zimbabwe, Brunei, Vietnam, Jamaika, Ägypten). Das sind natürlich nur dokumentierte Fälle, die tatsächlichen Zahlen lagen und liegen höher.

Der Jahresbericht 2011 gibt nicht alle diese Zahlen so übersichtlich an, belegt aber die folgenden Zahlen für 2010: Unfaire Gerichtsverfahren wurden in 54 Ländern dokumentiert, zu denen zwei Drittel der Menschheit gehören, in 89 Ländern wurde die Meinungs- und Pressefreiheit eingeschränkt, in 48 Ländern gab es gewaltlose politische Gefangene und in 98 staatliche Folter und Misshandlungen.

Gemäß dem Weltbericht zu Gewalt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2002, an dem Forscher

aus aller Welt jahrelang gearbeitet haben, sterben jährlich im Schnitt 1,6 Mio. Menschen durch direkte Gewalt, 520 000 davon durch Mord durch andere, der Rest im Rahmen von Kriegen und Bürgerkriegen. Wählt man die 15- bis 44-Jährigen – lässt also altersbedingte, natürliche Sterbefälle damit weitgehend außen vor –, gehen 14 % aller Sterbefälle von Männern und 7 % von Frauen auf direkte Gewalt zurück. Neuere Untersuchungen bestätigen die Größenordnung dieser Zahlen. (Das schließt natürlich nicht aus, dass eine große Zahl weiterer Sterbefälle auf Menschenrechtsverletzungen zurückgeht, etwa bei Flüchtlingen oder bei Nichtvorhandensein medizinischer Versorgung.)

Kriege, Bürgerkriege oder gewaltsame Konflikte gibt es derzeit vor allem in (in alphabetischer Reihenfolge) Irak, Israel, Kolumbien, (Demokratische Republik) Kongo, Russland (Tschetschenien/Nordkaukasus), Somalia, Sri Lanka, Sudan, Tschad, Zentralafrikanische Republik, wo überall zuhauf Zivilisten zwischen die Fronten geraten, als Opfer, von Plünderungen oder Rachezielen oder als Schutzschild. Im West-Sudan beispielsweise töteten Rebellen 2003–2006 200 000 Menschen und vertrieben 2,5 Mio. Menschen.

Amnesty International registriert seit Jahrzehnten alle Fälle von Todesstrafe weltweit. Der Anteil der Todesstrafen in Ländern, in denen ordnungsgemäße Gerichtsverfahren stattfinden und es Berufungsmöglichkeiten gibt, ist aufs Ganze gesehen sehr gering, eine Rolle spielen eigentlich nur die USA. Seit 2 Jahren gibt Amnesty International für China keine Zahl mehr an, da alles geheim ist und die Dunkelziffer weit höher als die geschätzten 5 000 Hingerichteten sein dürfte. Die Länder mit den höchsten Hinrichtungszahlen nach China sind für 2010 der Iran mit 252, Nordkorea mit 60 und Jemen mit 53. Sodann folgen die USA mit 46 Hinrichtungen.

Täglich sterben über 100 000 Menschen, weil sie nichts zu essen haben. Über eine Milliarde müssen schmutziges Wasser trinken. Über zwei Mio. Menschen sterben an den Folgen davon – durch Trinken oder mangelnde Hygiene.

Man schätzt, dass in den letzten 30 Jahren etwa 1 Mio. Menschen durch Landminen starben; 80 % davon waren Zivilisten, 25 % Kinder. Die jährliche Zahl der Todesopfer dürfte zwischen 10 000 und 20 000 liegen. Dabei sind die ungezählten Opfer von Verstümmelungen vor allen an Füßen und Beinen, aber auch am Gehör bei bis zu 5 m Entfernung von der Explosion, nicht mitgerechnet. Der völkerrechtliche Antipersonenminen-Verbotsvertrag von Ottawa (Kanada) von 1997 zeigt noch wenig Wirkung, lässt aber die Zahl der neuverlegten Minen etwas zurückgehen.

Länder mit mehr als 1 Million Minen (jeweils Schätzungen)

Afghanistan: 10 Millionen

Ägypten/Sinai: mehrere Millionen

Bosnien und Herzegowina: 1 Million

Irak

Iran

Kambodscha: 4 Millionen

Korea: Grenzgebiet zwischen Nord- und Südkorea: 1 Million

Kosovo: 1 Million

Mauretanien/West-Sahara: 10 Millionen

Mosambik: 1 Million

Sudan

Vietnam: 3,5 Millionen

Fünf verschiedene Beispiele

Wählen wir neben diesen globalen Beispielen fünf ganz unterschiedliche länderbezogene Beispiele.

Im Mai 2008 verwüstete ein Zyklon Myanmar (früher Birma). 84 500 Menschen starben, 54 000 werden vermisst. Doch die

Regierung verweigerte drei Wochen lang alle internationalen Hilfsangebote und überließ die 2,4 Mio. Opfer der Naturkatastrophe sich selbst.

Menschen, die Asyl suchen, werden in den USA zunächst einmal automatisch inhaftiert. Die Bedingungen in den Gefängnissen sind aber fast immer katastrophal. Nicht nur, dass diese Haftanstalten überbelegt sind und man sich in den Zellen nicht bewegen kann – es fehlt auch die medizinische Betreuung, und die verfassungsmäßige Hilfe durch einen Anwalt wird nicht ermöglicht.

»Nach den Unruhen im Zuge der iranischen Präsidentschaftswahlen 2009 werden bis zum Ende des Jahres 5 000 Oppositionelle, darunter Studenten, Journalisten und Anwälte, inhaftiert. Im August beginnen Schauprozesse, die mit unabhängigen Verfahren wenig gemein haben. Die Angeklagten sind zuvor von der Außenwelt isoliert, haben keine Verteidiger. Misshandlungen und erzwungene Geständnisse sollen die Regel sein.« (Süddeutsche Zeitung)

Gemäß der afghanischen Menschenrechtskommission AIHRC waren 2008 60 bis 80 % aller Ehen in Afghanistan Ehen, in denen Frauen zwangsverheiratet wurden, darunter häufig auch Minderjährige. Eine Frau, die fliehen will, wird von den Familien misshandelt, flieht sie tatsächlich, verhaftet sie der Staat und bringt sie zurück.

Und zu Libyen schreibt die »Süddeutsche«: »Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International prangert mögliche Kriegsverbrechen in Libyen an. Nicht nur die Schergen des gestürzten Despoten Muammar al-Gaddafi, sondern auch die Rebellen haben nach dem jüngsten Amnesty-Bericht in Libyen Menschenrechtsverletzungen begangen. Frühere Mitglieder von Gaddafis Sicherheitskräften, vermeintliche Verbündete, gefangen genommene Soldaten sowie Ausländer, die für Söldner gehalten wurden, seien »entführt, willkürlich gefangen gehalten, gefoltert und getötet« worden, heißt es in dem mehr als 100 Seiten langen Bericht zur Lage in Libyen.«¹³

1.4 Zur Geschichte der Menschenrechte

Zusammenführende Ströme der Geschichte

Lange war es verpönt, eine Verbindungslinie zwischen Freiheitsrechten früherer Jahrhunderte und modernen Menschenrechten zu ziehen. Man ließ die eigentliche Geschichte der Menschenrechte mit der Französischen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts beginnen, selbst die zeitgleiche amerikanische Unabhängigkeit wird oft ausgeblendet oder zumindest ihre 100-jährige Vorgeschichte.

Streng genommen sind die berühmtesten Menschenrechts-erklärungen der Geschichte keine umfassenden gewesen. Die Erklärung in Frankreich galt erst nach einem längeren Prozess auch für Protestanten und schloss die Frauen überhaupt nicht mit ein – eine entsprechende sehr gute Erklärung der Frauenrechte wurde von den Revolutionären verworfen und ihre Autorin 1793 hingerichtet. Das Frauenwahlrecht wurde in Frankreich erst 1944 eingeführt! Die »Bill of Rights« der USA übergang zwar auch die Frauen, insbesondere aber die Indianer und die Sklaven.

Wer nach einer voll ausgeprägten Menschenrechtsidee und Rechtspraxis in der Geschichte sucht, die wirklich für ausnahmslos jeden Menschen galt, wird vor dem Zweiten Weltkrieg nicht fündig. Und selbst die heute selbstverständlichen Menschenrechte haben sich erst im Laufe der Jahrzehnte danach entwickelt, so die Kinderrechte, die Rechte für Menschen mit Behinderung oder das Recht auf Trinkwasser.

Aber die Menschenrechtsidee speist sich geschichtlich aus mehreren großen Strömen, die sie zusammenführt, ohne die sie weder entstanden wäre noch eine solch wuchtige Wirkung hätte entfalten können.

Insofern ist der Diskussion um die Geschichte der Menschenrechte vorzuwerfen, dass sie sich zu oft entweder an Begriffen

festmacht oder aber an einzelnen Themen oder bedeutenden geschichtlichen Ereignissen und Texten, nicht aber das Gesamtbild im Auge behält. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat das recht gut beschrieben:

»Ginge es bei den Grundrechten um die theoretische Vorstellung, dass allen Menschen gewisse Rechte zustehen, so ließen sich zumindest Ansätze dafür schon bei den Philosophen der griechischen und römischen Antike finden, etwa bei den Anhängern der Stoa und bei den Sophisten. Aber auch Platon (427–347 v. Chr.), Aristoteles (384–322 v. Chr.) und Cicero (106–43 v. Chr.) haben sich mit dieser Thematik beschäftigt.

Ginge es darum, dass bestimmte grundlegende Rechte verbrieft werden, ließe sich ihre Geschichte mindestens bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Das bekannteste Beispiel ist die englische Magna Charta von 1215. Die ›Große Urkunde der Freiheiten‹ verbrieft geltendes adliges Lehensrecht gegenüber der königlichen Willkür und band bereits Übergriffe auf Leben und Eigentum freier Männer – also des Teils der Bevölkerung, der sich gegen den König hatte durchsetzen können – an gesetzliche Grundlagen.

Das aber, was wir unter Grundrechten verstehen, verbrieft Rechte für jeden Menschen oder jeden Staatsbürger bzw. jede Staatsbürgerin, also eine Kombination aus beiden Entwicklungen, ist sehr viel jünger. Die Entwicklung der Grundrechte geht Hand in Hand mit der des bürgerlichen Verfassungsstaats der Moderne.«¹⁴

Die Abschaffung der Folter beginnt ironischerweise mit der Inquisition, die versuchte, Folter einzudämmen und mit festen Rechtsregeln zu versehen, beginnt dann aber konkret 1754 mit Friedrich dem Großen, der die Folter in Armee und Rechtswesen abschaffte, und führt dann über die UN-Folterkonvention von 1984 zur modernen Ausprägung. Die Entwicklung kreuzte sich fortlaufend mit anderen allgemeinen und speziellen Entwicklungen rund um die Menschenrechte, zeigt aber trotzdem einen eigenständigen Verlauf, der sich erst nach dem Zweiten

Weltkrieg untrennbar mit den Menschenrechten als solchen verbindet.

Beispiele für Bestandteile der Menschenrechtsidee oder Menschenrechte, die eine ganz eigene Geschichte haben

Menschenwürde, Würde der Frau, Anti-Rassismus
Rechtsstaat, Prozessrechte, Klagemöglichkeiten bei übernationalen Gerichten
Demokratie, Wahlrecht, Allgemeines Wahlrecht, Frauenwahlrecht
Verfassungsstaat, Menschenrechtskataloge, Verfassungsgerichtsbarkeit
Menschenrechte der »Schwarzen«, der Juden, der »Indianer« und Ureinwohner
Verfassung, Bindung der Herrscher an Gesetz und Recht
Widerstandsrecht, Monarchomachen, Gesellschaftsvertrag
Naturrecht, universale Ethik, Kant'sche Ethik
Trennung von Kirche und Staat, Religionsfreiheit
Frauenrechte, Behindertenrechte, Kinderrechte
Folterverbot, Verbot medizinischer Experimente
Kriegsrecht, Schutz der Zivilbevölkerung, Rotes Kreuz

Zur Geschichte der Menschenrechte gehört ebenso der Liberalismus mit seiner starken Betonung der individuellen Freiheiten und des Rechts auf das Anderssein, wie der Sozialismus mit seiner starken Betonung kollektiver Verantwortung und sozialer und wirtschaftlicher Teilhaberechte. Konservative Spuren finden sich in den Rechten rund um Ehe und Familie, progressive in der Bestrafung der Vergewaltigung in der Ehe, die letztlich doch dieselben Werte schützt.